

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 15000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Postbefreiung in's Haus. Durch die Königl. Postvierteljährlich 22 1/2 R. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gehaltenen Zeiles: 1 Rgr. Unter „Eingekauft“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. Februar.

Der Fürst Reuß jüngerer Linie Heinrich XIV. ist nach Gera abgereist.

Der Dr. med. Paul Friedrich Jbo Gille ist zum Wiffstanzrat im Sanitätscorps ernannt worden.

Die Nachricht in unserem gestrigen Blatte, daß unsere Zweite Kammer bei der Verathung der Gewerbegefehnovelle die von der Deputationsmajorität beantragte Aufhebung der Innungen abgelehnt habe, ist richtig; dagegen ist es ein Irrthum, daß unsere Regierung bezüglich des Bundesgefetz-Entwurfs erklärt habe, daß dieser Entwurf die Innungen „aufhebe“.

Was man gegen die Innungen vorgebracht habe, scheint doch mehr darauf hinzuweisen, daß man es für notwendig halte, den Innungen die geringen Vorrechte, die sie noch besitzen, zu nehmen, nicht aber darauf, dieselben im gesetzlichen Wege zu beseitigen.

Im Volkswort zu Leipzig berichtete neulich der Reichstagsabgeordnete Wibel über den Erfolg der Versammlungen, die er neuerdings in Lunzenau (700 Menschen) und Gumnitz (1000 Menschen) gehalten und wobei er über den Reichstag und die gegenwärtigen Verhältnisse Bericht erstattet, die Gründung von Volksworten angeregt hat.

In diesen Tagen ist von der I. Polizeidirection ein Privatgepäck in Haft genommen worden, der bei mehreren Uhrmachern hiesiger Stadt auf fremden Namen Uhren erschwunden und diese sofort in's Geld umgesetzt oder verpfändet, den Kaufpreis bez. den Pfandbesitz aber natürlich in seinem Nutzen verwendet hatte.

Nachdem diejenigen Unteroffiziere und Soldaten des sächsischen Armeekorps, welche mit Ablauf des verflohenen Jahres eine sechsjährige active Dienstzeit beendeten, bereits am 1. October 1867 in die Reserve entlassen worden sind, hat das Kriegsministerium, um den Vorschriften des norddeutschen Militärgefetzes Rechnung zu tragen, angeordnet, daß unter dem 1. Januar dieses Jahres alle diejenigen activen Militärpersonen zur Reserve versetzt werden, welche mit Ende vorigen Jahres eine dreijährige Dienstzeit beendigt haben.

Bergangenen Dienstag, Abends in der 11. Stunde, ist ein dem Schiffszugener Christian Hönig aus Stadt Wehlen gehörender, mit Sandsteinen beladener Kahn in Folge des großen Sturmes hart am Zeisiger Ufer zu Grunde gegangen.

Daß man für gebotene Geschenke nicht immer Dank erntet, und durch guten Willen am unrechten Orte sich selbst in Angelegenheiten setzen kann, lehrt folgender, uns aus dem Leipziger Kreise mitgetheilte Fall. Bei der letzten Aushebung in Grimma hatte ein ländlicher Rekrut, wahrscheinlich in einem weinlichen Anfall von Freigebigkeit, dem untersuchenden Stabsarzte in halblauten Worten ein kleines Doucior von 50 Thalern angeboten und dafür auf eine negative Gegenleistung gehofft.

Dem sächsischen Garde-Reiter-Stabstrompeter Herrn Wagner ist dieser Tage vom Kaiser von Rußland ein goldvolles Schreiben in Begleitung eines kostbaren Ringes mit Rubin und 11 Brillanten zugegangen, ein Zeichen der Anerkennung für die vor einigen Jahren geschene Mitwirkung des Herrn Wagner bei dem großen Invaliden-Concert in St. Petersburg (das Orchester umfaßte 1200 Militär-Musiker), in welchem der Kaiser und circa 8000 Zuhörer anwesend waren, und in fernem Anbetracht der vorzüglichen Compositionen, welche Herr Wagner der russischen Militär-Musik gewidmet hat.

Einen guten Magen producirt in diesen Tagen ein Gark in einer hiesigen Restauration. Freilich war Letzterer nicht mehr ganz in nächstem Zustande. Um nun dem am nächsten Morgen ja immer in solchen Fällen eintretenden physischen Magenjammer in etwas entgegenzuarbeiten, bestellte sich der Selige eine Portion russischen Salat. Sie kam und er ging - einmal hinaus. Während der Zeit machten sich seine Collegen, lauter Spießbürger (passeres Jocos nach Schubert) darüber her, die Korle der geleerten Weinschalen in dünne runde Scheibchen zu zerschneiden und in den Salat zu mischen. Der wieder Herbeigekommene fiel nun über sein saures Niederschlagsmittel her und sah die Portion ruhig auf, mit der stillläufig ausgesprochenen Bemerkung: „Donnerwetter, heute sind gar Knochen drin!“ Der Mann haite nunmehr in aller Wahrscheinlichkeit einen „vollgepöfsten“ Magen.

Das gestern erwähnte Feuer in dem Hause Nr. 3 der kleinen Brüdergasse ist nicht durch das Anfallen der Phosphorlampe, sondern durch Explosions beim Eingießen des Phosphors veranlaßt worden. Nach Versicherung des beim Löschten thätigen Personals sind Diebstahler dabei gar nicht betheilig gewesen, auch sind Vorhänge und Rouleaux nicht in Brand gekommen.

Im Jahre 1810 belief sich die Zahl der hiesigen Lehrstellen an den Volksschulen in Sachsen auf 2521, zu Ende des Jahres 1865 war dieselbe auf 3316 gestiegen.

Vor einigen Monaten gelang es dem Reichthum aus einem hiesigen kaufmännischen Geschäft, unter Mitnahme nicht unbedeutender Geldbeträge, die er unterwegs für sein Haus einpackte, zu entkommen. Alle Anstrengungen, seiner Person habhaft zu werden, waren erfolglos, bis es vor Kurzem gelungen ist ihn in Hamburg zu verhaften. Man erzählt uns, daß er auf seiner Flucht bis nach Amerika gekommen, nach dem er aber dabelbst das erwünschte Unterkommen nicht sofort gefunden von dort wieder nach Europa zurückkehrte und nach seinem Eintreffen in Hamburg verhaftet worden ist. Vorhin hat man ihn nach Dresden gebracht und bei der ihn verfolgenden Behörde, dem hiesigen königlichen Bezirksgericht, eingeweiht.

Vorgestern früh sind ungefähr 80 Hannoveraner, anscheinend sämmtlich den wohlhabenden Classen angehörig, hier durch nach Wien gereist, um sich an den Feierlichkeiten bei Gelegenheit des am 18. d. M. stattfindenden silbernen Hochzeitfestes des ehemaligen hannoverschen Königs paares zu betheiligen. Die Gasthäuser unserer Stadt beherbergten seit den letzten Tagen überhaupt eine große Anzahl Hannoveraner, welche zu vorgenanntem Zwecke fast alle mehrere Stücken Gepäcks mit sich führten, zumeist Silbergeschirre enthaltend, da viele kleinere Landgemeinden ein ihren Kräften entsprechendes Geschenk in Silber haben anfertigen lassen. Dem Vernehmen nach soll heute ein Extrazug nach Wien mit lauter Hannoveranern hier durchgehen.

Kleinere Städte haben manchmal sehr vortheilhafte Einrichtungen für die bessere Ordnung des öffentlichen Verkehrs, das beweist eine neuerdings ergangene Verordnung des Stadtraths zu Rabenberg, die wo anders wohl auch sehr am Platze wäre. Es heißt dort: Jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher einen mit Langholz beladenen Wagen oder Schlitten fährt oder fahren läßt, hat, so lange sein Fuhrwerk die Stadt passiert, dasselbe außer dem Fuhrmann von einem zweiten Mann, welcher das Hintertheil des Wagens oder Schlittens zu leiten hat, begleitet zu lassen und hat dafür zu sorgen, daß dieser zweite Mann während der Dunkelheit eine brennende Laterne führe.

In der Sitzung vom 13. d. M. hat die Zweite Kammer die Regierungsvorlage, die Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter betreffend, unverändert angenommen. Nach derselben ist jeder der Obigen verpflichtet, zu einer solchen Kasse beizusteuern und hat sich, daß dies geschieht, darüber auszuweisen. Diese Kassen sind auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung durch Vertreter der Betheiligten anzulegen, ältere Kassen, wenn sie fortbestehen wollen, haben sich dahin umzugestalten. Das Mandat vom 7. December 1810 ist aufgehoben. War die Einführung der Gewerbefreiheit bei unseren heutigen industriellen Verhältnissen eine Nothwendigkeit, so ist die Aufhebung des Mandats eine logische Folge des Gewerbegefetzes von 1861. Niemand wird die Nützlichkeit von Arbeiter-Kranken- und Begräbniskassen für den Arbeiter, der Nichts beizut, als seine Arbeitskraft in gewissen Tagen, bestreiten. Wohl hatten die Innungen diese Wohlthätigkeits-Institute schon früher und bis heute, aber sie schlossen Jeden aus, der nicht zu den Ihrigen sich rechnen durfte. Jeder Wechsel eines Arbeiters von einem Innungsmeister zu einem andern, nicht zur Innung gehörigen Arbeitgeber zog den Verlust des Reiches, zur Krankenkasse zu gehören, nach sich. Dem wird durch obige Bestimmungen abgeholfen, dadurch, daß Jeder zu einer Krankenkasse zu steuern hat. Damit aber die Innungen nach dieser Seite wenigstens hin ihre exclusive Stellung aufzugeben haben, werden ihnen die Hoheitsrechte über diese Kassen entzogen und die Verwaltung in die Hände der Betheiligten gelegt. Die Gesetzgebung hat wohl erkannt, daß die Betheiligten am Besten erkennen werden, was ihnen wohl thut und der Bruderwinn der Arbeiter wird sich auch hier bewähren, bald werden wir diese Institute mit Eifer erfassen, erblühen und zum Heile für Alle wirken sehen.

In einer besetzten Restauration rechts der Elbe war am Abend des 13. d. M. gegen 11 Uhr eine launige Gesellschaft - Civil und Militär - versammelt, welche unter der Regide eines demodierten Hauptes dem Gothe Gambrius wacker opferte. Ein Glied dieser Gesellschaft erlaubte sich vorliegende Späße mit dem Vertreter eines hiesigen bekannten Wigblattes und ging gegen den, Genugthuung fordernden Abgesandten des Letzteren zu Thätlichkeiten über, wobei er von einem handfesten Genossen kästig unterstützt wurde. Da schließlich sich die ganze Gesellschaft an dem unühmlichen Kampfe gegen einen Einzelnen betheiligte, mußten als Kampfrichter die Güter der öffentlichen Sicherheit herangezogen werden, bei deren Erscheinen die Hauptacteurs schleunigst die Wafeln verließen. Einen später dort nochmals entstandenen Conflict wurde durch Ausbrechen des Gases ein Ende gemacht.

Mohrfachen Anfragen zu genügen, sei noch erwähnt, daß folgende Damen freudig bereit sind, Wäters über das Magdalenenstift mitzutheilen: Frä. v. Erdmannsdorff, Wischhausenstraße 23, l. Frä. Ruppoff, Wildegasse 19, l. Frau Major Frölich, Dorotheenhaus und Frau v. Kraft auf dem Haukeberg bei Köthenbroda.

Vorgestern Abend gegen 10 Uhr ereignete mehrere junge anständig gekleidete Männer, welche durch die Schloßstraße nach der Augustusbrücke zu gingen, darauf den Unwillen des Publikums, daß sie laut schreiend und singend sich zu 3 und 4 Mann im Arme führten und dadurch für andere ihnen entgegen kommende Passanten das Trottoir ungangbar machten. Mehrere einzelne Herren, welche sie in der Schloßstraße wegen dieser Rücksichtslosigkeit zur Reue setzten, wurden kurz und nicht gerade höflich abgefertigt. Alles in der Welt hat aber ein Ende und so nahm auch der Porforcemarfch die jungen Herren ein solches, wenn auch nicht gerade ein für sie erträgliches. Auf der Brücke wurden sie von mehreren Polizeibeamten angehalten und da sie sich auch gegen diese ungebührlich betragen mochten, so wurde bald darauf einer der Herren in höchst vertraulicher Begleitung zweier Genadamen nach der Augustusstraße zu abgeführt. Ob nun dieses unehrliche Finale oder die auf der Brücke herrschende frische Zugluft die Herren abgekühlt hatte, vermag ich nicht zu sagen, genug, daß sie sehr bald ruhig und thätweise ziemlich nett geschlagen den Platz räumten.

Aus der letzten Sitzung des Stadtorordneten-Collegiums ist zunächst noch beachtend zu bemerken, daß nicht eine Deputation des Raths und der Stadtorordneten Sr. Maj. dem König, den Glüdwunsch der Gemeinde dargebracht hat, sondern daß beide Körperschaften eine Glüdwunsch-Adresse erlassen haben, worauf im allerhöchsten Auftrage das Hausministerium dem König ausgesprochen hat. Sodann hat der Stadtrath Beschluß über die Rechtsverhältnisse zwischen dem Findelshause und dem Almosenkassen der Kreuzkirche, so wie die rechtlichen Verhältnisse des Letzteren und des Gotteshauses der Kreuzkirche einen längeren Vortrag ausgelesen, welcher als Manuscript gedruckt, 105 Seiten einnimmt und zur Berichterstattung an die Verfassung-Deputation verwiesen wurde.